

579765-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Fernwärme – Hochschule Bremen: Innovatives Wärmemanagement und Umstellung der Wärmeversorgung der Hochschule Bremen im wettbewerblichen Dialog
OJ S 170/2025 05/09/2025
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Hochschule Bremen

E-Mail: helge.ellwart@hs-bremen.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Hochschule Bremen: Innovatives Wärmemanagement und Umstellung der Wärmeversorgung der Hochschule Bremen im wettbewerblichen Dialog

Beschreibung: Ausschreibung einer zukunftssträchtigen und klimaneutralen Wärmeversorgung für die drei Standorte der Hochschule Bremen Ziel im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogs.

Kennung des Verfahrens: 2b9d150f-7cf9-46a6-bf3f-874806aafc8c

Interne Kennung: HSB_WD_01-2025

Verfahrensart: Wettbewerblicher Dialog

Zentrale Elemente des Verfahrens: Das Verfahren wird als Wettbewerblicher Dialog durchgeführt.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 09323000 Fernwärme

Zusätzliche Einstufung (cpv): 65000000 Versorgungsunternehmen, 09000000

Mineralölerzeugnisse, Brennstoff, Elektrizität und andere Energiequellen, 45251200 Bau von Heizzentralen, 44000000 Baukonstruktionen und Baustoffe; Bauhilfsprodukte (elektrische Apparate ausgenommen), 76000000 Mit der Gewinnung von Erdöl und Erdgas verbundene Dienstleistungen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Neustadtswall 30

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28199

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Standort der Hochschule Bremen Neustadtswall

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Werderstraße 73

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28199

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Standort der Hochschule Bremen Werderstraße / Fuldastraße

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Flughafenallee 10

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28199

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Standort der Hochschule Bremen Flughafen (ZIMT)

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YMG5KP2

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Korruption: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Zahlungsunfähigkeit: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]
Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]
Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]
Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]
Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los 1 - Standort Neustadtswall

Beschreibung: Zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels hat das Land Bremen eine Vielzahl an Maßnahmen auf den Weg gebracht. Eine zentrale Grundlage bildet dabei der Abschlussbericht der Enquete-Kommission der Bremischen Bürgerschaft, aus dem die Klimaschutzstrategie des Landes Bremen hervorgegangen ist. Diese Strategie verfolgt das Ziel, die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Referenzjahr 1990 bis 2030 um 60 %, bis 2033 um 85 % und bis 2038 um 95 % zu senken. Aktuell erfolgt die Wärmeversorgung an den drei Standorten der Hochschule Bremen noch durch den Einsatz fossilen Erdgases. Um die Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erreichen, hat sich die Hochschule Bremen dazu entschlossen, die Wärmeversorgung an allen Standorten auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Zum gegenwärtigen Stand ist angestrebt, die drei Standorte als einzelne Lose zu vergeben. Allerdings ist die Losaufteilung Gegenstand der Dialoggespräche. Ziel des vorliegenden Vergabeverfahrens ist es deshalb, im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogs eine zukunftsfähige, klimaneutrale Wärmeversorgung für die drei Standorte auszuschreiben. Das Verfahren ist bewusst technikoffen gestaltet und bewertet alle möglichen Versorgungslösungen grundsätzlich gleichwertig. Angestrebt ist eine Vertragslaufzeit von ca. 20 Jahren (Einzelheiten zur Vertragslaufzeit sind der Dialogphase vorbehalten). Die Hauptleistungen umfassen neben der Lieferung von Wärme auch die Planung, den Bau sowie den Betrieb der erforderlichen Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich des notwendigen Wärmenetzes gemäß den Vorgaben der im Dialog noch zu entwickelnden Leistungsbeschreibung(en), wobei der Betrieb optional und ggf. unter Rückgriff auf das Personal der HSB ausgestaltet werden kann. Im Dialog mit den Bietern sollen technische Konzepte entwickelt und diskutiert werden. Wärmelieferungsverträge bilden die Grundlage für die spätere Wärmeversorgung an den einzelnen Standorten der Hochschule Bremen. Weitere Einzelheiten enthält das Informationsmemorandum, das den Bewerbern gegen

Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus gehende Vergabeunterlagen werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die ausgewählten Dialogteilnehmer ausgegeben.

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 09323000 Fernwärme

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionen sind Gegenstand der Verhandlungen/Dialoggespräche

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Neustadtswall 30

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28199

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Verlängerungsoptionen sind Gegenstand der Verhandlungen/Dialoggespräche

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: 1. Der Bewerbungsunterlagen (Vordrucke und Formulare) können über die Vergabeplattform abgerufen werden. Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen ist verbindlich. Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens weitere Informationen oder

Präzisierungen seitens der HSB erforderlich werden sollten, werden diese

Zusatzinformationen ebenfalls über die Vergabeplattform veröffentlicht. Die Bewerber müssen daher regelmäßig prüfen, ob dort weitere Informationen veröffentlicht wurden. Eine

Registrierung bei der Vergabeplattform erleichtert den Zugang und die Information zu den Bewerberinformationen. 2. Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und den

Bewerbungsunterlagen sollen umgehend, jedoch spätestens bis zum Ablauf der auf der Vergabeplattform genannten Frist über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform

gestellt werden. Die HSB behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten. 3.

Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen dienen allein dem Zweck, den Interessenten einen Eindruck zu verschaffen und eine Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für das bereits im Teilnahmewettbewerb zur

Verfügung gestellte Informationsmemorandum. Abweichungen und Spezifizierungen im Rahmen der Verhandlungen sowie der Dialoggespräche bleiben vorbehalten. 4.

Teilnahmeanträge sind elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind die Teilnahmeanträge verschlüsselt, so dass die HSB keinen Zugriff

auf sie hat. Dem Bewerber steht es jedoch frei, seinen Teilnahmeantrag bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen. 5. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Die Vergabestelle kann Ausnahmen zulassen. 6. Die HSB behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Ersatzansprüche der Bewerber und Bieter sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Mit dem Herunterladen der Bewerbungsunterlagen stimmt der Bewerber dem zu. 7. Vergabeunterlagen einschließlich des Vertragswerks werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben. Erst nach Eingang der Teilnahmeanträge und deren Auswertung erhalten die ausgewählten Bewerber die Vergabeunterlagen 8. Durch die Stellung des Teilnahmeantrags verpflichtet sich der Bewerber, alle ihm ggf. übersandten Unterlagen vertraulich zu behandeln und den Geheimwettbewerb auch ansonsten zu wahren; dies gilt auch im Hinblick auf das jeweilige Angebot. Die HSB ihrerseits wird Unterlagen der Bewerber nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden. 9. Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die in den Bewerbungsunterlagen enthalten ist. Sollte im Laufe des Verfahrens eine bestehende Bewerber-/ Bietergemeinschaft ihre Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbewerber/ Einzelbieter das Verfahren in Bewerber-/ Bietergemeinschaft fortsetzen wollen, so ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der HSB zulässig. Die Einwilligung wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf die Fachkunde und Leistungsfähigkeit hat. Dies gilt entsprechend für Nachunternehmer. 10. Die HSB behält sich vor, die Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. 11. Die Bewerber bzw. Bieter werden aufgefordert, die Teile ihres Teilnahmeantrags bzw. ihres Angebots, die berechtigterweise Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen (§ 165 Abs. 2, 3 GWB). Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer/ die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Vergabenachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des jeweiligen Bewerbers bzw. Bieters auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen. 12. Die HSB wird sich im Laufe des Verfahrens vorbehalten, anhand der Zuschlagskriterien in der Dialogphase eine Zwischenauswahl derjenigen Bieter vorzunehmen, mit denen das Verfahren fortgesetzt werden soll. Für diese Zwischenauswahl muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass der Dialog nach Maßgabe der Zuschlagskriterien und nach den vorgegebenen Anforderungen mit Blick auf eine etwaige Zuschlagserteilung aussichtsreich erscheinen; die übrigen Bieter werden - nach Wahl der HSB - zurückgestellt oder scheiden aus. Die HSB behält sich in jedem Verfahrensstadium auch ausdrücklich vor, einen oder mehrere "bevorzugte(n) Bieter" auszuwählen und mit diesem/ diesen exklusiv den Dialog zu betreiben. Weitere Einzelheiten hierzu enthält der Verfahrensbrief 1 enthalten, der den Bietern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt wird. 13. Zu Ziff. 5.1.12: Varianten/Alternativangebote (Nebenangebote) sind Gegenstand des Dialogs. Der Ausschluss von Varianten/Alternativangeboten bleibt vorbehalten.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Die Ausschreibung berücksichtigt Klimaschutzaspekte (u.A. Zuschlagskriterien, Leistungsgegenstand)

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die Bewerbungsunterlagen können über die Vergabeplattform abgerufen werden. Die Verwendung der Formblätter in den Bewerbungsunterlagen ist verbindlich. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig sein; soweit Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf den Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Mit ihrem Teilnahmeantrag haben die Bewerber folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen: PL1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen PL2. Eigenerklärung zum Unternehmen mit Angaben zur Firma, Rechtsform, Sitz, Gegenstand, Geschäftsleitung des Unternehmens, Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit, Niederlassungen - Organigramm), mit Darstellung der Gesellschafts- und Kapitalverhältnisse des Bewerbers, ggf. zur zuständigen Niederlassung, Größe des Unternehmens sowie Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen. PL3. Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes (nicht älter als sechs Monate). PL4. Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket ("RUS-Sanktionen"). Ein Formblatt ist in den Bewerbungsunterlagen enthalten. Im Fall von Bewerbergemeinschaften gelten die hier aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft. Eine Eignungsleihe gemäß § 47 VgV ist für die Nachweise PL1 bis PL4 ausgeschlossen. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der HSB für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Erklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählter Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: WL1. Es ist eine Eigenerklärung über den jährlichen Gesamtumsatz (netto, nach den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches ermittelt) des Bewerbers in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020-2024; kein Konzernumsatz) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen abzugeben. Die HSB behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der HSB für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmern, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: WL2. Es ist eine Eigenerklärung über den jährlichen Umsatz (netto, nach den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches ermittelt) des

Bewerbers für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen (Leistungen zur (Quartiers-) Wärmeversorgung) in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020-2024; kein Konzernumsatz) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen zu erbringen. Die HSB behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der HSB für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: TL1. Es ist eine Eigenerklärung über das jährliche Mittel der beschäftigten Arbeitskräfte entsprechend der Definition des § 267 HGB für den maßgeblichen Bereich bzw. Geschäftsbereich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Aufschlüsselung kaufmännisch, technisch, planerisch) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Punkte, genau): 100,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: TL2. Es sind Angaben zu Referenzen über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen (Leistungen zur (Quartiers-) Wärmeversorgung) in den letzten maximal 5 Jahren (Eigenerklärungen) einzureichen. Die Referenzprojekte können innerhalb der letzten 5 Jahre begonnen, durchgeführt oder abgeschlossen worden sein. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Die Referenzen sind gemäß Formblatt aus den Bewerbungsunterlagen mit den dort genannten Angaben einzureichen. Anzugeben sind neben der Projektbeschreibung und den erbrachten Leistungen jeweils mindestens der Auftragswert, die Wärmeleistung (in kW) sowie das Quellmedium zur Wärmeentnahme. Bitte reichen Sie möglichst nicht mehr als 5 Referenzen ein und sortieren Sie diese nach ihrer Einschlägigkeit und Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsgegenstand. Die HSB kann in Einzelfällen die Vorlage von Referenzbescheinigungen der Referenzbeauftragter verlangen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen. Mindestanforderung TL2: Die Bewerber müssen mindestens eine Projektreferenz über vergleichbare Leistungen einreichen, die eine Leistungsgröße der Wärmeleistung von mindestens 500 kW aufweist. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 300,00

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Eignungskriteriums: TL3. Um die fachliche Eignung der Bewerber in Bezug auf den gegenständlichen Auftrag zu bewerten, ist mit dem Teilnahmeantrag durch die Bewerber ein Wärmeversorgungskonzept vorzulegen. Das Wärmeversorgungskonzept soll für die HSB nachvollziehbar aufzeigen, über welche technischen Erfahrungen (besondere Technologien, Gerätschaften, Personal und Knowhow etc.) der Bewerber verfügt, die er gewinnbringend für die Wärmeversorgungslösung der jeweiligen Standorte der HSB einsetzen kann. Die Bewerber sollen im Rahmen der Konzeptdarstellung darauf eingehen, wie die Erfahrungen im Bewerberunternehmen bspw. aus vergangenen Aufträgen im gegenständlichen Auftrag zur Anwendung gebracht werden können. Einzelheiten zu den Inhalten des Konzeptes enthält der Verfahrensbrief 1. Die Bieter legen sich mit dem eingereichten Konzept noch nicht verbindlich für das spätere Verfahren fest. Vielmehr sollen die Bewerber in den Konzepten aufzeigen, inwieweit Sie die vorhandenen Erfahrungen gewinnbringend in das Verfahren bzw. den späteren Auftrag einbringen können. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 600,00

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die HSB strebt an, je Los drei bis fünf Bewerber zur Teilnahme an Phase 2 des Wettbewerblichen Dialogs (Dialogphase) aufzufordern. Soweit mehr als fünf Bewerber einen Teilnahmeantrag einreichen, hat die HSB ein Auswahlverfahren gemäß § 51 VgV vorgesehen (vgl. auch jeweils Ziff. 5.1.9 der EU-Bekanntmachung). Dieses sieht die Auswahl der Bieter anhand der Eignungskriterien auf Basis der eingereichten Unterlagen vor. Maßgeblich für die Bewertung der Eignung ist ausschließlich die Fachkunde (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Das vorstehende Kriterium wird anhand der vorzulegenden Unterlagen bewertet. Die Bewertung erfolgt nach der nachstehenden Bewertungsmethodik. Zur Beurteilung der Fachkunde werden die unter TL1, TL2 und TL3 genannten Angaben und Nachweise berücksichtigt. Die einzelnen Angaben und Nachweise haben bei insgesamt 1 000 möglichen Punkten folgende Wertigkeit: - TL1: 100 Punkte - TL2: 300 Punkte - TL3: 600 Punkte Die Bewertung der Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden Skala/Notenstufen. Die maximal erreichbaren Punktzahlen pro Angabe/Nachweis werden mit dem jeweils erreichten Gewichtungsfaktor (Prozentsatz) multipliziert. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen addiert. - 100 % = sehr gut: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in allerhöchstem Maße, - 80 % = gut: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in höchstem Maße, - 60 % = vollbefriedigend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in hohem Maße, - 40 % = befriedigend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in hinreichendem Maße, - 20 % = ausreichend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in gerade noch hinreichendem Maße. Im Bereich zwischen 0 % und 100 % können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 90 %), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunterliegenden geraden Prozentzahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums (Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde) mit 10 % (oder weniger) würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat (K.O.-Kriterium). Basis sind die von den Bewerbern konkret abgeforderten Angaben und Nachweise zum Eignungskriterium

(Anforderungen). Diese werden dann jeweils im Rahmen einer prognostischen Gesamtbetrachtung pro Kriterium berücksichtigt und ausgewertet. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen für die Kriterien TL1, TL 2 und TL3 addiert. Bei den vorstehenden Kriterien handelt es sich um Eignungs-, nicht um Zuschlagskriterien. Die HSB strebt an, pro Los bis zu fünf Bieter in die Dialogphase einzubeziehen. Sofern keine fünf Bewerber hinsichtlich der Gesamtpunktzahl ähnlich geeignet sind, werden lediglich mindestens drei Bewerber einbezogen (sofern hinreichend geeignet). Bewerber sind ähnlich geeignet, wenn zwischen den Bewerbern mit den Platzierungen 3 und 4 bzw. 4 und 5 kein auffällig großer Abstand bei der Gesamtbepunktung festzustellen ist. Erreichen mehrere Bewerber dieselbe Gesamtpunktzahl und überschreitet die Bewerberzahl die geplante Anzahl der aufzufordernden Bewerber, behält sich die Auftraggeberin vor, die Bieter für die Angebotsphase unter den verbliebenen punktgleichen Bewerbern auszulosen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 1 000,00

Kriterium: Finanzkennzahlen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Vorlage der Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Anhang, jeweils inklusive Lagebericht und Cash-Flow-Rechnung [für die letztgenannten Bestandteile: soweit vorhanden], vorrangig durch Vorlage der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die HSB behält sich vor, die Jahresabschlüsse der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre anzufordern.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 10/10/2025 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMG5KP2/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMG5KP2>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMG5KP2>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20/10/2025 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die HSB weist darauf hin, dass Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können. Die HSB kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass dies geschieht. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Für die später einzureichenden Angebote werden entsprechende Regelungen im Verfahrensbrief 2 vorgesehen, der nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die erfolgreichen Bieter ausgegeben wird.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzelheiten enthalten die Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Einzelheiten (insbesondere zu Finanzierungszusagen und Sicherheiten) enthalten die Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Bremen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Informationen über die Überprüfungsfristen: - § 134 Abs. 2 GWB - Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. - Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 ff. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber

gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Hochschule Bremen

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Hochschule Bremen

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Los 2 - Standort Werderstraße / Fuldastraße

Beschreibung: Zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels hat das Land Bremen eine Vielzahl an Maßnahmen auf den Weg gebracht. Eine zentrale Grundlage bildet dabei der Abschlussbericht der Enquete-Kommission der Bremischen Bürgerschaft, aus dem die Klimaschutzstrategie des Landes Bremen hervorgegangen ist. Diese Strategie verfolgt das Ziel, die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Referenzjahr 1990 bis 2030 um 60 %, bis 2033 um 85 % und bis 2038 um 95 % zu senken. Aktuell erfolgt die Wärmeversorgung an den drei Standorten der Hochschule Bremen noch durch den Einsatz fossilen Erdgases. Um die Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erreichen, hat sich die Hochschule Bremen dazu entschlossen, die Wärmeversorgung an allen Standorten auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Zum gegenwärtigen Stand ist angestrebt, die drei Standorte als einzelne Lose zu vergeben. Allerdings ist die Losaufteilung Gegenstand der Dialoggespräche. Ziel des vorliegenden Vergabeverfahrens ist es deshalb, im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogs eine zukunftsfähige, klimaneutrale Wärmeversorgung für die drei Standorte auszuschreiben. Das Verfahren ist bewusst technikoffen gestaltet und bewertet alle möglichen Versorgungslösungen grundsätzlich gleichwertig. Angestrebt ist eine Vertragslaufzeit von ca. 20 Jahren (Einzelheiten zur Vertragslaufzeit sind der Dialogphase vorbehalten). Die Hauptleistungen umfassen neben der Lieferung von Wärme auch die Planung, den Bau sowie den Betrieb der erforderlichen Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich des notwendigen Wärmenetzes gemäß den Vorgaben der im Dialog noch zu entwickelnden Leistungsbeschreibung(en), wobei der Betrieb optional und ggf. unter Rückgriff auf das Personal der HSB ausgestaltet werden kann. Im Dialog mit den Bietern sollen technische Konzepte entwickelt und diskutiert werden. Wärmelieferungsverträge bilden die Grundlage für die spätere Wärmeversorgung an den einzelnen Standorten der Hochschule Bremen. Weitere Einzelheiten enthält das Informationememorandum, das den Bewerbern gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus gehende Vergabeunterlagen werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die ausgewählten Dialogteilnehmer ausgegeben.

Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 09323000 Fernwärme

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionen sind Gegenstand der Verhandlungen/Dialoggespräche

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Werderstraße 73

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28199

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Verlängerungsoptionen sind Gegenstand der Verhandlungen/Dialoggespräche

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: 1. Der Bewerbungsunterlagen (Vordrucke und Formulare) können über die Vergabeplattform abgerufen werden. Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen ist verbindlich. Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens weitere Informationen oder

Präzisierungen seitens der HSB erforderlich werden sollten, werden diese

Zusatzinformationen ebenfalls über die Vergabeplattform veröffentlicht. Die Bewerber müssen daher regelmäßig prüfen, ob dort weitere Informationen veröffentlicht wurden. Eine

Registrierung bei der Vergabeplattform erleichtert den Zugang und die Information zu den Bewerberinformationen. 2. Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und den

Bewerbungsunterlagen sollen umgehend, jedoch spätestens bis zum Ablauf der auf der Vergabeplattform genannten Frist über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform gestellt werden. Die HSB behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten. 3.

Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen dienen allein dem Zweck, den Interessenten einen Eindruck zu verschaffen und eine Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für das bereits im Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellte Informationsmemorandum. Abweichungen und Spezifizierungen im Rahmen der Verhandlungen sowie der Dialoggespräche bleiben vorbehalten. 4.

Teilnahmeanträge sind elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind die Teilnahmeanträge verschlüsselt, so dass die HSB keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bewerber steht es jedoch frei, seinen Teilnahmeantrag bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen. 5. Fremdsprachige Bescheinigungen oder

Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Die Vergabestelle kann Ausnahmen zulassen. 6. Die HSB behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben.

Ersatzansprüche der Bewerber und Bieter sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Mit dem Herunterladen der Bewerbungsunterlagen stimmt der Bewerber dem zu. 7.

Vergabeunterlagen einschließlich des Vertragswerks werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben. Erst nach Eingang der Teilnahmeanträge und deren Auswertung erhalten die ausgewählten Bewerber die Vergabeunterlagen 8. Durch die Stellung des Teilnahmeantrags verpflichtet sich der Bewerber, alle ihm ggf. übersandten Unterlagen vertraulich zu behandeln und den Geheimwettbewerb auch ansonsten zu wahren; dies gilt auch im Hinblick auf das jeweilige Angebot. Die HSB ihrerseits wird Unterlagen der Bewerber nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden. 9. Bewerbungsgemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die in den Bewerbungsunterlagen enthalten ist. Sollte im Laufe des Verfahrens

eine bestehende Bewerber-/ Bietergemeinschaft ihre Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbewerber/ Einzelbieter das Verfahren in Bewerber-/ Bietergemeinschaft fortsetzen wollen, so ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der HSB zulässig. Die Einwilligung wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf die Fachkunde und Leistungsfähigkeit hat. Dies gilt entsprechend für Nachunternehmer. 10. Die HSB behält sich vor, die Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. 11. Die Bewerber bzw. Bieter werden aufgefordert, die Teile ihres Teilnahmeantrags bzw. ihres Angebots, die berechtigterweise Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen (§ 165 Abs. 2, 3 GWB). Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer/ die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Vergabenachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des jeweiligen Bewerbers bzw. Bieters auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen. 12. Die HSB wird sich im Laufe des Verfahrens vorbehalten, anhand der Zuschlagskriterien in der Dialogphase eine Zwischenauswahl derjenigen Bieter vorzunehmen, mit denen das Verfahren fortgesetzt werden soll. Für diese Zwischenauswahl muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass der Dialog nach Maßgabe der Zuschlagskriterien und nach den vorgegebenen Anforderungen mit Blick auf eine etwaige Zuschlagserteilung aussichtsreich erscheinen; die übrigen Bieter werden - nach Wahl der HSB - zurückgestellt oder scheiden aus. Die HSB behält sich in jedem Verfahrensstadium auch ausdrücklich vor, einen oder mehrere "bevorzugte(n) Bieter" auszuwählen und mit diesem/ diesen exklusiv den Dialog zu betreiben. Weitere Einzelheiten hierzu enthält der Verfahrensbrief 1 enthalten, der den Bietern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt wird. 13. Zu Ziff. 5.1.12: Varianten/Alternativangebote (Nebenangebote) sind Gegenstand des Dialogs. Der Ausschluss von Varianten/Alternativangeboten bleibt vorbehalten.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Die Ausschreibung berücksichtigt Klimaschutzaspekte (u.A. Zuschlagskriterien, Leistungsgegenstand)

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Klimaschutz

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die Bewerbungsunterlagen können über die Vergabepattform abgerufen werden. Die Verwendung der Formblätter in den Bewerbungsunterlagen ist verbindlich. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig sein; soweit Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf den Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Mit ihrem Teilnahmeantrag haben die Bewerber folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen: PL1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen PL2. Eigenerklärung zum Unternehmen mit Angaben zur Firma, Rechtsform, Sitz, Gegenstand, Geschäftsleitung des Unternehmens, Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit, Niederlassungen - Organigramm), mit Darstellung der Gesellschafts- und Kapitalverhältnisse des Bewerbers, ggf. zur zuständigen

Niederlassung, Größe des Unternehmens sowie Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen. PL3. Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes (nicht älter als sechs Monate). PL4. Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket ("RUS-Sanktionen"). Ein Formblatt ist in den Bewerbungsunterlagen enthalten. Im Fall von Bewerbergemeinschaften gelten die hier aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft. Eine Eignungsleihe gemäß § 47 VgV ist für die Nachweise PL1 bis PL4 ausgeschlossen. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der HSB für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Erklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählter Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: WL1. Es ist eine Eigenerklärung über den jährlichen Gesamtumsatz (netto, nach den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches ermittelt) des Bewerbers in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020-2024; kein Konzernumsatz) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen abzugeben. Die HSB behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der HSB für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: WL2. Es ist eine Eigenerklärung über den jährlichen Umsatz (netto, nach den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches ermittelt) des Bewerbers für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen (Leistungen zur (Quartiers-) Wärmeversorgung) in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020-2024; kein Konzernumsatz) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen zu erbringen. Die HSB behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der HSB für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: TL1. Es ist eine Eigenerklärung über das jährliche Mittel der beschäftigten Arbeitskräfte entsprechend der Definition des § 267 HGB für den maßgeblichen Bereich bzw. Geschäftsbereich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Aufschlüsselung kaufmännisch, technisch, planerisch) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Punkte, genau): 100,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: TL2. Es sind Angaben zu Referenzen über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen (Leistungen zur (Quartiers-) Wärmeversorgung) in den letzten maximal 5 Jahren (Eigenerklärungen) einzureichen. Die Referenzprojekte können innerhalb der letzten 5 Jahre begonnen, durchgeführt oder abgeschlossen worden sein. Im Fall von Bergwerksgemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bergwerksgemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Die Referenzen sind gemäß Formblatt aus den Bewerbungsunterlagen mit den dort genannten Angaben einzureichen. Anzugeben sind neben der Projektbeschreibung und den erbrachten Leistungen jeweils mindestens der Auftragswert, die Wärmeleistung (in kW) sowie das Quellmedium zur Wärmeentnahme. Bitte reichen Sie möglichst nicht mehr als 5 Referenzen ein und sortieren Sie diese nach ihrer Einschlägigkeit und Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsgegenstand. Die HSB kann in Einzelfällen die Vorlage von Referenzbescheinigungen der Referenzauftraggeber verlangen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen. Mindestanforderung TL2: Die Bewerber müssen mindestens eine Projektreferenz über vergleichbare Leistungen einreichen, die eine Leistungsgröße der Wärmeleistung von mindestens 500 kW aufweist. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Punkte, genau): 300,00

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Eignungskriteriums: TL3. Um die fachliche Eignung der Bewerber in Bezug auf den gegenständlichen Auftrag zu bewerten, ist mit dem Teilnahmeantrag durch die Bewerber ein Wärmeversorgungskonzept vorzulegen. Das Wärmeversorgungskonzept soll für die HSB nachvollziehbar aufzeigen, über welche technischen Erfahrungen (besondere Technologien, Gerätschaften, Personal und Knowhow etc.) der Bewerber verfügt, die er gewinnbringend für die Wärmeversorgungslösung der jeweiligen Standorte der HSB einsetzen kann. Die Bewerber sollen im Rahmen der Konzeptdarstellung darauf eingehen, wie die Erfahrungen im Bewerberunternehmen bspw. aus vergangenen Aufträgen im gegenständlichen Auftrag zur Anwendung gebracht werden können. Einzelheiten zu den Inhalten des Konzeptes enthält der Verfahrensbrief 1. Die Bieter legen sich mit dem

eingereichten Konzept noch nicht verbindlich für das spätere Verfahren fest. Vielmehr sollen die Bewerber in den Konzepten aufzeigen, inwieweit Sie die vorhandenen Erfahrungen gewinnbringend in das Verfahren bzw. den späteren Auftrag einbringen können. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Punkte, genau): 600,00

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die HSB strebt an, je Los drei bis fünf Bewerber zur Teilnahme an Phase 2 des Wettbewerblichen Dialogs (Dialogphase) aufzufordern. Soweit mehr als fünf Bewerber einen Teilnahmeantrag einreichen, hat die HSB ein Auswahlverfahren gemäß § 51 VgV vorgesehen (vgl. auch jeweils Ziff. 5.1.9 der EU-Bekanntmachung). Dieses sieht die Auswahl der Bieter anhand der Eignungskriterien auf Basis der eingereichten Unterlagen vor. Maßgeblich für die Bewertung der Eignung ist ausschließlich die Fachkunde (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Das vorstehende Kriterium wird anhand der vorzulegenden Unterlagen bewertet. Die Bewertung erfolgt nach der nachstehenden Bewertungsmethodik. Zur Beurteilung der Fachkunde werden die unter TL1, TL2 und TL3 genannten Angaben und Nachweise berücksichtigt. Die einzelnen Angaben und Nachweise haben bei insgesamt 1 000 möglichen Punkten folgende Wertigkeit: - TL1: 100 Punkte - TL2: 300 Punkte. - TL3: 600 Punkte Die Bewertung der Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden Skala/Notenstufen. Die maximal erreichbaren Punktzahlen pro Angabe/Nachweis werden mit dem jeweils erreichten Gewichtungsfaktor (Prozentsatz) multipliziert. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen addiert. - 100 % = sehr gut: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in allerhöchstem Maße, - 80 % = gut: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in höchstem Maße, - 60 % = vollbefriedigend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in hohem Maße, - 40 % = befriedigend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in hinreichendem Maße, - 20 % = ausreichend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in gerade noch hinreichendem Maße. Im Bereich zwischen 0 % und 100 % können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 90 %), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunterliegenden geraden Prozentzahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums (Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde) mit 10 % (oder weniger) würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat (K.O.-Kriterium). Basis sind die von den Bewerbern konkret abgeforderten Angaben und Nachweise zum Eignungskriterium (Anforderungen). Diese werden dann jeweils im Rahmen einer prognostischen Gesamtbetrachtung pro Kriterium berücksichtigt und ausgewertet. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen für die Kriterien TL1, TL 2 und TL3 addiert. Bei den vorstehenden Kriterien handelt es sich um Eignungs-, nicht um Zuschlagskriterien. Die HSB strebt an, pro Los bis zu fünf Bieter in die Dialogphase einzubeziehen. Sofern keine fünf Bewerber hinsichtlich der Gesamtpunktzahl ähnlich geeignet sind, werden lediglich mindestens drei Bewerber einbezogen (sofern hinreichend geeignet). Bewerber sind ähnlich geeignet, wenn zwischen den Bewerbern mit den Platzierungen 3 und 4 bzw. 4 und 5 kein auffällig großer Abstand bei der Gesamtbepunktung festzustellen ist. Erreichen mehrere Bewerber dieselbe Gesamtpunktzahl und überschreitet die Bewerberzahl die geplante Anzahl der aufzufordernden Bewerber, behält sich die Auftraggeberin vor, die Bieter für die Angebotsphase unter den verbliebenen punktgleichen Bewerbern auszulosen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 1 000,00

Kriterium: Finanzkennzahlen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Vorlage der Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Anhang, jeweils inklusive Lagebericht und Cash-Flow-Rechnung [für die letztgenannten Bestandteile: soweit vorhanden], vorrangig durch Vorlage der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die HSB behält sich vor, die Jahresabschlüsse der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre anzufordern.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 10/10/2025 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMG5KP2/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMG5KP2>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMG5KP2>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20/10/2025 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die HSB weist darauf hin, dass Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können. Die HSB kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass dies geschieht. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen,

ist ausgeschlossen. Für die später einzureichenden Angebote werden entsprechende Regelungen im Verfahrensbrief 2 vorgesehen, der nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die erfolgreichen Bieter ausgegeben wird.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzelheiten enthalten die Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Einzelheiten (insbesondere zu Finanzierungszusagen und Sicherheiten) enthalten die Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Bremen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Informationen über die Überprüfungsfristen: - § 134 Abs. 2 GWB - Informations- und

Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. - Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 ff. GWB).

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Hochschule Bremen

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Hochschule Bremen

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Los 3 - Standort Flughafen (ZIMT)

Beschreibung: Zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels hat das Land Bremen eine Vielzahl an Maßnahmen auf den Weg gebracht. Eine zentrale Grundlage bildet dabei der Abschlussbericht der Enquete-Kommission der Bremischen Bürgerschaft, aus dem die Klimaschutzstrategie des Landes Bremen hervorgegangen ist. Diese Strategie verfolgt das Ziel, die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Referenzjahr 1990 bis 2030 um 60 %, bis 2033 um 85 % und bis 2038 um 95 % zu senken. Aktuell erfolgt die Wärmeversorgung an den drei Standorten der Hochschule Bremen noch durch den Einsatz fossilen Erdgases. Um die Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erreichen, hat sich die Hochschule Bremen dazu entschlossen, die Wärmeversorgung an allen Standorten auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Zum gegenwärtigen Stand ist angestrebt, die drei Standorte als einzelne Lose zu vergeben. Allerdings ist die Losaufteilung Gegenstand der Dialoggespräche. Ziel des vorliegenden Vergabeverfahrens ist es deshalb, im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogs eine zukunftsfähige, klimaneutrale Wärmeversorgung für die drei Standorte auszuschreiben. Das Verfahren ist bewusst technikoffen gestaltet und bewertet alle möglichen Versorgungslösungen grundsätzlich gleichwertig. Angestrebt ist eine Vertragslaufzeit von ca. 20 Jahren (Einzelheiten zur Vertragslaufzeit sind der Dialogphase vorbehalten). Die Hauptleistungen umfassen neben der Lieferung von Wärme auch die Planung, den Bau sowie den Betrieb der erforderlichen Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich des notwendigen Wärmenetzes gemäß den Vorgaben der im Dialog noch zu entwickelnden Leistungsbeschreibung(en), wobei der Betrieb optional und ggf. unter Rückgriff auf das Personal der HSB ausgestaltet werden kann. Im Dialog mit den Bietern sollen technische Konzepte entwickelt und diskutiert werden. Wärmelieferungsverträge bilden die Grundlage für die spätere Wärmeversorgung an den einzelnen Standorten der Hochschule Bremen. Weitere Einzelheiten enthält das Informationememorandum, das den Bewerbern gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus gehende Vergabeunterlagen werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die ausgewählten Dialogteilnehmer ausgegeben.

Interne Kennung: 3

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 09323000 Fernwärme

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionen sind Gegenstand der Verhandlungen/Dialoggespräche

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Flughafenallee 10

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28199

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Verlängerungsoptionen sind Gegenstand der Verhandlungen/Dialoggespräche

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: 1. Der Bewerbungsunterlagen (Vordrucke und Formulare) können über die Vergabeplattform abgerufen werden. Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen ist verbindlich. Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens weitere Informationen oder

Präzisierungen seitens der HSB erforderlich werden sollten, werden diese

Zusatzinformationen ebenfalls über die Vergabeplattform veröffentlicht. Die Bewerber müssen daher regelmäßig prüfen, ob dort weitere Informationen veröffentlicht wurden. Eine

Registrierung bei der Vergabeplattform erleichtert den Zugang und die Information zu den Bewerberinformationen. 2. Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und den

Bewerbungsunterlagen sollen umgehend, jedoch spätestens bis zum Ablauf der auf der Vergabeplattform genannten Frist über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform gestellt werden. Die HSB behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten. 3.

Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen dienen allein dem Zweck, den Interessenten einen Eindruck zu verschaffen und eine Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für das bereits im Teilnahmewettbewerb zur

Verfügung gestellte Informationsmemorandum. Abweichungen und Spezifizierungen im Rahmen der Verhandlungen sowie der Dialoggespräche bleiben vorbehalten. 4.

Teilnahmeanträge sind elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind die Teilnahmeanträge verschlüsselt, so dass die HSB keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bewerber steht es jedoch frei, seinen Teilnahmeantrag bis zum Ablauf der

Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen. 5. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Die Vergabestelle kann Ausnahmen zulassen. 6.

Die HSB behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben.

Ersatzansprüche der Bewerber und Bieter sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen.

Mit dem Herunterladen der Bewerbungsunterlagen stimmt der Bewerber dem zu. 7.

Vergabeunterlagen einschließlich des Vertragswerks werden erst nach Abschluss des

Teilnahmewettbewerbs ausgegeben. Erst nach Eingang der Teilnahmeanträge und deren

Auswertung erhalten die ausgewählten Bewerber die Vergabeunterlagen 8. Durch die Stellung des Teilnahmeantrags verpflichtet sich der Bewerber, alle ihm ggf. übersandten Unterlagen

vertraulich zu behandeln und den Geheimwettbewerb auch ansonsten zu wahren; dies gilt auch im Hinblick auf das jeweilige Angebot. Die HSB ihrerseits wird Unterlagen der Bewerber

nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden. 9. Bewerbungsgemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung

abzugeben, die in den Bewerbungsunterlagen enthalten ist. Sollte im Laufe des Verfahrens eine bestehende Bewerber-/ Bietergemeinschaft ihre Zusammensetzung verändern oder ein

Einzelbewerber/ Einzelbieter das Verfahren in Bewerber-/ Bietergemeinschaft fortsetzen wollen, so ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der HSB zulässig. Die

Einwilligung wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf die Fachkunde und

Leistungsfähigkeit hat. Dies gilt entsprechend für Nachunternehmer. 10. Die HSB behält sich vor, die Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der

Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte

unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben,

Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu

korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. 11. Die Bewerber bzw. Bieter werden aufgefordert, die Teile ihres Teilnahmeantrags bzw. ihres Angebots, die berechtigterweise Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen (§ 165 Abs. 2, 3 GWB). Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer/ die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Vergabenachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des jeweiligen Bewerbers bzw. Bieters auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen. 12. Die HSB wird sich im Laufe des Verfahrens vorbehalten, anhand der Zuschlagskriterien in der Dialogphase eine Zwischenauswahl derjenigen Bieter vorzunehmen, mit denen das Verfahren fortgesetzt werden soll. Für diese Zwischenauswahl muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass der Dialog nach Maßgabe der Zuschlagskriterien und nach den vorgegebenen Anforderungen mit Blick auf eine etwaige Zuschlagserteilung aussichtsreich erscheinen; die übrigen Bieter werden - nach Wahl der HSB - zurückgestellt oder scheiden aus. Die HSB behält sich in jedem Verfahrensstadium auch ausdrücklich vor, einen oder mehrere "bevorzugte(n) Bieter" auszuwählen und mit diesem/ diesen exklusiv den Dialog zu betreiben. Weitere Einzelheiten hierzu enthält der Verfahrensbrief 1 enthalten, der den Bietern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt wird. 13. Zu Ziff. 5.1.12: Varianten/Alternativangebote (Nebenangebote) sind Gegenstand des Dialogs. Der Ausschluss von Varianten/Alternativangeboten bleibt vorbehalten.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Die Ausschreibung berücksichtigt Klimaschutzaspekte (u.A. Zuschlagskriterien, Leistungsgegenstand)

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Klimaschutz

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die Bewerbungsunterlagen können über die Vergabepattform abgerufen werden. Die Verwendung der Formblätter in den Bewerbungsunterlagen ist verbindlich. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig sein; soweit Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf den Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Mit ihrem Teilnahmeantrag haben die Bewerber folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen: PL1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen PL2. Eigenerklärung zum Unternehmen mit Angaben zur Firma, Rechtsform, Sitz, Gegenstand, Geschäftsleitung des Unternehmens, Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit, Niederlassungen - Organigramm), mit Darstellung der Gesellschafts- und Kapitalverhältnisse des Bewerbers, ggf. zur zuständigen Niederlassung, Größe des Unternehmens sowie Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen. PL3. Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes (nicht älter als sechs Monate). PL4. Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket ("RUS-Sanktionen"). Ein Formblatt ist in den Bewerbungsunterlagen enthalten. Im Fall von Bewerbergemeinschaften gelten die hier aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft. Eine Eignungsleihe gemäß § 47 VgV ist für die Nachweise PL1 bis PL4 ausgeschlossen. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von

der HSB für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Erklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählter Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: WL1. Es ist eine Eigenerklärung über den jährlichen Gesamtumsatz (netto, nach den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches ermittelt) des Bewerbers in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020-2024; kein Konzernumsatz) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen abzugeben. Die HSB behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der HSB für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: WL2. Es ist eine Eigenerklärung über den jährlichen Umsatz (netto, nach den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches ermittelt) des Bewerbers für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen (Leistungen zur (Quartiers-) Wärmeversorgung) in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020-2024; kein Konzernumsatz) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen zu erbringen. Die HSB behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der HSB für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: TL1. Es ist eine Eigenerklärung über das jährliche Mittel der beschäftigten Arbeitskräfte entsprechend der Definition des § 267 HGB für den maßgeblichen Bereich bzw. Geschäftsbereich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Aufschlüsselung kaufmännisch, technisch, planerisch) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 100,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: TL2. Es sind Angaben zu Referenzen über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen (Leistungen zur (Quartiers-) Wärmeversorgung) in den letzten maximal 5 Jahren (Eigenerklärungen) einzureichen. Die Referenzprojekte können innerhalb der letzten 5 Jahre begonnen, durchgeführt oder abgeschlossen worden sein. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Die Referenzen sind gemäß Formblatt aus den Bewerbungsunterlagen mit den dort genannten Angaben einzureichen. Anzugeben sind neben der Projektbeschreibung und den erbrachten Leistungen jeweils mindestens der Auftragswert, die Wärmeleistung (in kW) sowie das Quellmedium zur Wärmeentnahme. Bitte reichen Sie möglichst nicht mehr als 5 Referenzen ein und sortieren Sie diese nach ihrer Einschlägigkeit und Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsgegenstand. Die HSB kann in Einzelfällen die Vorlage von Referenzbescheinigungen der Referenzauftraggeber verlangen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die HSB für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, insbesondere bei Nachunternehmen, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen. Mindestanforderung TL2: Die Bewerber müssen mindestens eine Projektreferenz über vergleichbare Leistungen einreichen, die eine Leistungsgröße der Wärmeleistung von mindestens 500 kW aufweist.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 300,00

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Eignungskriteriums: TL3. Um die fachliche Eignung der Bewerber in Bezug auf den gegenständlichen Auftrag zu bewerten, ist mit dem Teilhabeantrag durch die Bewerber ein Wärmeversorgungskonzept vorzulegen. Das Wärmeversorgungskonzept soll für die HSB nachvollziehbar aufzeigen, über welche technischen Erfahrungen (besondere Technologien, Gerätschaften, Personal und Knowhow etc.) der Bewerber verfügt, die er gewinnbringend für die Wärmeversorgungslösung der jeweiligen Standorte der HSB einsetzen kann. Die Bewerber sollen im Rahmen der Konzeptdarstellung darauf eingehen, wie die Erfahrungen im Bewerberunternehmen bspw. aus vergangenen Aufträgen im gegenständlichen Auftrag zur Anwendung gebracht werden können. Einzelheiten zu den Inhalten des Konzeptes enthält der Verfahrensbrief 1. Die Bieter legen sich mit dem eingereichten Konzept noch nicht verbindlich für das spätere Verfahren fest. Vielmehr sollen die Bewerber in den Konzepten aufzeigen, inwieweit Sie die vorhandenen Erfahrungen gewinnbringend in das Verfahren bzw. den späteren Auftrag einbringen können.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 600,00

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die HSB strebt an, je Los drei bis fünf Bewerber zur Teilnahme an Phase 2 des Wettbewerblichen Dialogs (Dialogphase) aufzufordern. Soweit mehr als fünf Bewerber einen Teilhabeantrag einreichen, hat die HSB ein Auswahlverfahren gemäß § 51 VgV vorgesehen (vgl. auch jeweils Ziff. 5.1.9 der EU-Bekanntmachung). Dieses sieht die Auswahl der Bieter anhand der Eignungskriterien auf Basis der eingereichten

Unterlagen vor. Maßgeblich für die Bewertung der Eignung ist ausschließlich die Fachkunde (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Das vorstehende Kriterium wird anhand der vorzulegenden Unterlagen bewertet. Die Bewertung erfolgt nach der nachstehenden Bewertungsmethodik. Zur Beurteilung der Fachkunde werden die unter TL1, TL2 und TL3 genannten Angaben und Nachweise berücksichtigt. Die einzelnen Angaben und Nachweise haben bei insgesamt 1 000 möglichen Punkten folgende Wertigkeit: - TL1: 100 Punkte - TL2: 300 Punkte. - TL3: 600 Punkte Die Bewertung der Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden Skala/Notenstufen. Die maximal erreichbaren Punktzahlen pro Angabe/Nachweis werden mit dem jeweils erreichten Gewichtungsfaktor (Prozentsatz) multipliziert. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen addiert. - 100 % = sehr gut: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in allerhöchstem Maße, - 80 % = gut: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in höchstem Maße, - 60 % = vollbefriedigend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in hohem Maße, - 40 % = befriedigend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in hinreichendem Maße, - 20 % = ausreichend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in gerade noch hinreichendem Maße. Im Bereich zwischen 0 % und 100 % können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 90 %), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunterliegenden geraden Prozentzahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums (Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde) mit 10 % (oder weniger) würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat (K.O.-Kriterium). Basis sind die von den Bewerbern konkret abgeforderten Angaben und Nachweise zum Eignungskriterium (Anforderungen). Diese werden dann jeweils im Rahmen einer prognostischen Gesamtbetrachtung pro Kriterium berücksichtigt und ausgewertet. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen für die Kriterien TL1, TL 2 und TL3 addiert. Bei den vorstehenden Kriterien handelt es sich um Eignungs-, nicht um Zuschlagskriterien. Die HSB strebt an, pro Los bis zu fünf Bieter in die Dialogphase einzubeziehen. Sofern keine fünf Bewerber hinsichtlich der Gesamtpunktzahl ähnlich geeignet sind, werden lediglich mindestens drei Bewerber einbezogen (sofern hinreichend geeignet). Bewerber sind ähnlich geeignet, wenn zwischen den Bewerbern mit den Platzierungen 3 und 4 bzw. 4 und 5 kein auffällig großer Abstand bei der Gesamtbepunktung festzustellen ist. Erreichen mehrere Bewerber dieselbe Gesamtpunktzahl und überschreitet die Bewerberzahl die geplante Anzahl der aufzufordernden Bewerber, behält sich die Auftraggeberin vor, die Bieter für die Angebotsphase unter den verbliebenen punktgleichen Bewerbern auszulosen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Punkte, genau): 1 000,00

Kriterium: Finanzkennzahlen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Vorlage der Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Anhang, jeweils inklusive Lagebericht und Cash-Flow-Rechnung [für die letztgenannten Bestandteile: soweit vorhanden], vorrangig durch Vorlage der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die HSB behält sich vor, die Jahresabschlüsse der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre anzufordern.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 10/10/2025 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMG5KP2/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMG5KP2>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMG5KP2>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20/10/2025 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die HSB weist darauf hin, dass Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können. Die HSB kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass dies geschieht. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Für die später einzureichenden Angebote werden entsprechende Regelungen im Verfahrensbrief 2 vorgesehen, der nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die erfolgreichen Bieter ausgegeben wird.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzelheiten enthalten die Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Einzelheiten (insbesondere zu Finanzierungszusagen und Sicherheiten) enthalten die Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Bremen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Informationen über die Überprüfungsfristen: - § 134 Abs. 2 GWB - Informations- und

Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. - Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 ff. GWB).

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Hochschule Bremen

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Hochschule Bremen

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Hochschule Bremen

Registrierungsnummer: 04011000-279-96

Postanschrift: Neustadtswall 30

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28199

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

E-Mail: helge.ellwart@hs-bremen.de

Telefon: +49 421 5905 2218

Internetadresse: <https://www.hs-bremen.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Registrierungsnummer: PR 1281

Postanschrift: Alter Wall 20-22

Stadt: Hamburg

Postleitzahl: 20457

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Dr. Jan Scharf / Dr. Oliver Jauch

E-Mail: jscharf@goerg.de

Telefon: +49 40500360485

Fax: +49 40500360444

Internetadresse: <http://www.goerg.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Bremen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Registrierungsnummer: 04011000-680-57

Postanschrift: Contrescarpe 72

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28195

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bau.bremen.de

Telefon: +49 42136159796

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c0a8f7ae-bf96-4685-9ec5-025d071ad0d6 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03/09/2025 18:32:22 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 579765-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 170/2025
Datum der Veröffentlichung: 05/09/2025